

Auskunftspflicht bei Krankheit???????????

Beitrag von „Angestellte“ vom 30. Juli 2014 15:36

Zitat von chemikus08

So jetzt wird es kompliziert. Nach den 6 Wochen steht Dir (tarifbeschäftigt /gesetzlich versichert) keine normal AU mehr zu. Andererseits und hier gibt es Urteile der Landesarbeitsgerichte, kann der Arbeitgeber von Dir weiterhin eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Die wäre dann kostenpflichtig und könnte andererseits dem AG in Rechnung gestellt werden. Ich für meinen Teil habe mich mit dem zuständigen SB der BezReg darauf geeinigt, eine Kopie des Auszahlscheins (mit Schwärzung der Diagnose) zuzusenden.

Vielleicht ist das Ganze ja tatsächlich nur ein Riesenmissverständnis? Wenn dein SL von dir (falls tarifbeschäftigt und GKV) keine Krankmeldung mehr erhält, weiß er ja offiziell tatsächlich nicht, ob du morgen wieder auf der Matte stehst oder noch länger ausfällst.

Möglicherweise bin ich zu gutgläubig, aber ich kann und mag mir nicht vorstellen, dass sich eine Schulleitung vorsätzlich so schäbig verhält.

Dir, liebe Latanju, ganz viel Kraft für die Bewältigung deiner Krankheit

